Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 24. Montag, 31. Januar 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe".

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Festsetzung von **Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut** vom 25. Januar 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 63) zur Kenntnis gebracht. 136 II B Ia 419.

Dresden, den 28. Januar 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut.
Vom 25. Januar 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) wird über die Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

Artikel I.

Die Nummern I und II der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) erhalten folgende Fassung:

I.

Beim Verkaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen folgende Preise frei ab nächster Verladestelle (Bahn oder Schiff) für 50 Kilogramm beste Ware nicht überschritten werden:

Für Weißkohl (Weißkraut)	4,00	Mark,
„ Rotkohl (Blaukohl)	6,50	„
„ Wirsingkohl (Savoyerkohl)	6,50	„
„ Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	8,00	„
„ Kohlrüben (Steckrüben, Wruken oder Dotschen)		
a) für weiße Kohlrüben	2,50	„
b) „ gelbe „	3,50	„
„ Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)		
a) lange Speisemöhren		
1. weißfleischige (sogenannte Pferdemöhren)	3,00	„
2. rotfleischige Speisemöhren	5,00	„
b) Karotten (kurze, rotfleischige)	8,00	„
„ Zwiebeln	10,00	„
„ Sauerkraut (Sauerkohl)	12,00	„

Diese Preise schließen die bisher handelsübliche Verpackung ein. Für Frostverpackung, die über das gewöhnliche Maß hinausgeht, können die Selbstkosten berechnet werden. Bei Versendung in Säcken ist für den Sack ein Zuschlag von 40 Pfennig für je 50 Kilogramm zulässig. Bei Sauerkraut verstehen sich die Preise ohne Faß; die Fässer dürfen nur zum Selbstkostenpreise berechnet und müssen, wenn Rückgabe vereinbart wird, zu diesem Preise zurückgenommen werden.

II.

Insoweit für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sätze für 0,5 Kilogramm beste Ware nicht überschreiten:

Für Weißkohl (Weißkraut)	7	Pfennig
„ Rotkohl (Blaukohl)	11	„
„ Wirsingkohl (Savoyerkohl)	11	„
„ Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	9	„
„ Kohlrüben (Steckrüben, Wruken oder Dotschen)		
a) für weiße Kohlrüben	4	„
b) „ gelbe „	6	„
„ Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)		
a) lange Speisemöhren		
1. weißfleischige (sogenannte Pferdemöhren)	5	Pfennig
2. rotfleischige Speisemöhren	8	„
b) Karotten (kurze, rotfleischige)	11	„
Für Zwiebeln	20	„
„ Sauerkraut (Sauerkohl)	16	„

Artikel II.

Diese Bestimmung tritt am 27. Januar 1916 in Kraft.

Berlin, den 25. Januar 1916.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Freiherr von Stein.

Städtischer Schweinefleischverkauf.

Wir haben eine Anzahl Schweine mästen lassen, die wir nach und nach verpfunden lassen werden.

Das Fleisch dieser Schweine wird an hiesige Einwohner mit selbständigem Haushalt und einem Jahreseinkommen bis zu 3100 Mk. abgegeben.

Erstmalig gelangt das Fleisch von 5 Schweinen, das bester Qualität ist, am

Mittwoch, den 2. Februar 1916

von vormittags 9 Uhr ab im hiesigen Schlachthofe zum Verkauf.

1 Pfund Fleisch kostet voraussichtlich 1 Mk. 30 Pf.,
1 Pfund Speck oder Schmeer voraussichtlich 1 Mk. 70 Pf.

Mehr als 3 Pfund Fleisch und ½ Pfund Speck oder Schmeer wird an eine Familie nicht abgegeben.

Um großen Anhrang zu vermeiden, sind zunächst nur die Inhaber der Buttervorzugskarten A von Nr. 1 bis ca. 400 berechtigt, am obengenannten Tage Fleisch zu entnehmen.

Die Buttervorzugskarte ist bei der Fleischentnahme vorzulegen.

Diejenigen, deren Buttervorzugskarten höhere Nummern als 400 tragen, oder Buttervorzugskarten B besitzen, und diejenigen, die zwar nur bis zu 3100 Mk. Einkommen haben, aber nach den Vorschriften über den Butterbezug keine Vorzugskarte erhalten konnten, weil sie nicht mehr als 3 Kinder haben, werden bei den späteren Fleischverkäufen berücksichtigt.

Den Familien, die ihre Buttervorzugskarten noch nicht abgeholt haben, wird empfohlen, das Versäumte sofort nachzuholen, wenn sie bei dem Fleischverkauf berücksichtigt sein wollen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Januar 1916. Kr.

Einquartierung betreffend.

Am 1. Februar 1916 findet ein Quartierwechsel insoweit statt, als die Einquartierten nicht im Einverständnisse mit den Quartiergebern in den bisherigen Quartieren verbleiben sollen. Die neue Belegung ist im westlichen und zum Teil im östlichen und mittleren Teile der Stadt erfolgt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Januar 1916. Eltz.

Speckverkauf in Gröba.

Donnerstag, den 3. Februar 1916, findet im Grundstück Weststraße 14 Verkauf von gesalzenem Speck und Heringen in Oel statt. Zur Regelung des Verkaufs werden Dienstag, den 1. Februar im Gemeindeamte, Zimmer Nr. 3, Marken ausgegeben. Die Verkaufsstunden werden noch bekannt gegeben.

Gröba, am 31. Januar 1916. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 31. Januar 1916.

—* Sitzung des Rats- und Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 1. Februar 1916, nachm. 6 Uhr in der Aula des „Realprogymnasiums". Tagesordnung: Beratung des Haushaltplanes für 1916.

—* Die am Sonnabend in der „Elbterrasse" abgehaltene Vereins-Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins zu Riesa war sehr gut besucht. Der Vorsitzende, Herr Rittergutsbesitzer Hans Bobersen, eröffnete sie mit einer Ansprache, in der er Anregungen für die landwirtschaftliche Produktion gab, insbesondere den Landwirten riet, etwas mehr Gewicht auf den Hackfruchtbau zu legen. Hierauf hielt Herr Dr Kirstein, Berlin, seinen Vortrag über „Mittel zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche". Auch in der Umgebung von Riesa habe die Maul- und Klauenseuche ja schon in großem Maße geherrscht, man werde daher auch hier den Schaden bereits selbst erfahren haben, den diese Seuche verursache. Bei Auftreten in mildester Form sei der Schaden auf mindestens 50 Mk. für das Rind zu veranschlagen, bei stärkerem Auftreten auf 100 Mk., ja auch auf 150 Mk. Der 1911 durch die Maul- und Klauenseuche in Deutschland angerichtete Schaden sei auf 300 Millionen zu berechnen. Die Seuche befalle in erster Linie das Rindvieh, dann die Schafe, weniger aber Schweine und Ziegen. Ueber den Erreger der Maul- und Klauenseuche bezw. die hierauf gerichteten Forschungen und deren Ergebnisse, sowie über die Uebertragung der Krankheit wurde vom Redner eingehend gesprochen. Auf Grund seiner Arbeiten ist er zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sich beim Erreger der Maul- und Klauenseuche nicht um Bazillen, sondern um Protozoen handelt. Die durch Bazillen hervorgerufenen Seuchen würden durch unmittelbare Uebertragung der Erreger verbreitet. Die Protozoen dagegen benötigten eines Zwischenwirtes, um auf die ansteckungsfähigen Individuen übertragen zu werden. Ein Herr in Lübeck wolle als Uebertrager der Maul- und Klauenseuche eine Fliege festgestellt haben. Redner vermutet außerdem, daß der Erreger dieser Seuche nicht nur durch Fliegen, sondern auch durch Flöhe, Läuse und dadurch auch durch Vögel, Hunde, Ratten und Personen übertragen würde. Sicherlich werde dieser aber auch unmittelbar durch Personen vermittelst Anhaften an Kleidern, Stiefeln usw. verschleppt. Da Vorbeugen gegen Krankheiten und Seuchen immer besser und billiger sei, als die Heilung selbst, so sei zunächst das Augenmerk auf die Vorbeuge gegen die Maul- und Klauenseuche zu richten. Die gewöhnlich in Anwendung gebrachten Desinfektionsmittel wie Kalk, sogen. heiße Sodalösung seien ungeeignet und teilweise ganz unwirksam. Am besten eigneten sich zur Desinfektion säurehaltige Mittel, wozu er das „Nerman", ein fluorsaures Präparat, empfehlen könne, denn in diesem Mittel werde der Erreger der Maul- und Klauenseuche am sichersten abgetötet und ebenso die Brut der Fliegen, wie Fliegen und andere Insekten selbst. Hinsichtlich der Mittel zur Heilung der Maul- und Klauenseuche bemerkte Redner, daß das durch Geheimrat Dr Löffler hergestellte Serum für das Haupt Rindvieh etwa 20—30 Mk. koste und nur einen Schutz von 2 bis 3 Wochen gegen die Seuche biete, worauf, um eine weitere Immunität gegen die Seuche zu erzielen, von neuem geimpft werden müsse. Redner hat das Mittel „Ernanin" hergestellt und zuerst im Herbst 1913 erprobt. Gleich bei dem ersten Versuch, bei dem in einem Rindviehbestand von 100 Haupt zur Probe 30 Stück mit „Ernanin" behandelt worden seien, habe sich die Wirksamkeit und der hohe Wert dieses Mittels ergeben. Nach dem ersten Versuch habe Redner sein Mittel „Ernanin" zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche weiter vervollkommnet. Es sei jetzt in etwa 500 Fällen angewendet worden, wobei es nur viermal versagt habe. Es seien sehr gute Erfolge mit ihm erzielt worden und die Nachkrankheiten seien weggeblieben. Am günstigsten wirke „Ernanin" natürlich, wenn es bei Ausbruch der Seuche möglichst schnell zur Anwendung komme. — Aus der an den Vortrag sich anschließenden Aussprache war zu erkennen, daß das „Ernanin" auch von Viehbesitzern der hiesigen Umgebung gegen die Maul- und Klauenseuche angewandt worden ist, und zwar, wie aus zwei dem Vortragenden zugegangenen Dankschreiben und aus den Ausführungen zweier in der Versammlung anwesender Herren zu entnehmen war, mit allerbestem Erfolge.

—* Am Sonnabend hielt der Rabattsparverein im Hotel Stadt Dresden eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in welcher der größte Teil der Vereinsmitglieder vertreten war. Es wurde die wirtschaftliche Lage des Detailhandels eingehend besprochen und einstimmig beschlossen, den Rabatt von 5% in allen Geschäften und auf alle Waren auch während der Kriegszeit zu gewähren. Ausgenommen hiervon sind nur wenige Gegenstände auf die auch schon im Frieden kein Rabatt gegeben worden ist und die auf Nettoplakaten, die in jedem Geschäft aushängen, verzeichnet sind und die Artikel, für welche die Behörden für Kolonialwarenhandlungen und Bäckereien Höchstpreise bestimmt haben. Man war der Ansicht, daß trotz der nicht rosigen Lage des Detailhandels und des warenverkaufenden Handwerks, die sich durch Warenknappheit immer mehr verschärft, durchgehalten werden muß bis zum siegreichen Frieden. — Siehe auch die Anzeige im heutigen Blatt.

—* In der sächsischen Verlustliste Nr. 250 (ausgegeben am 29. Januar 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 102, 177, 178; Reserve-Regimenter Nr. 100, 101, 133; Landwehr-Regimenter Nr. 100, 107; Ersatz-Regimenter Nr. 24, 40. Pioniere: Bataillone Nr. 12, 22; Kompagnien Nr. 183, 192, 245, 254; Landsturm-Kompagnie (XII. 2); Minenwerfer-Kompagnien Nr. 164, 223, 224, 253; Schwere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 22, 42; Scheinwerferzug Nr. 22. Armierungs-Bataillone Nr. 22, 28. Vermißten-Nachweis, Liste Nr. 3. Liste Nr. 3 der aus Rußland zurückgekehrten preußischen Austausch-Gefangenen. Preußische Verlustlisten Nr. 436, 437, 438. Württembergische Verlustlisten Nr. 337, 338.

— KM. In diesen Tagen läuft in Sachsen eine Sammlung des Roten Kreuzes, die Zeitungspapier für Zwecke der Heeresverwaltung verfügbar machen soll. So groß der Ertrag sein mag, der dabei zu erwarten ist, macht es sich jedoch notwendig, noch auf anderen Wegen Zeitungspapier der Heeresverwaltung zuzuführen. So wird im Bereiche der stellvertretenden Generalkommandos 12. und 19. Armeekorps in Bautzen, Dresden, Freiberg, Meißen, Pirna, Zittau, Borna, Chemnitz, Leipzig, Plauen, Wurzen, Döbeln; Grimma, Zwickau, Glauchau, Frankenberg, Leisnig und Riesa eine Zeitungspapierwoche veranstaltet werden in der Weise, daß man vom 7. bis 12. Februar durch die Jugend unserer Schulen aller Orten aus den elterlichen und nachbarlichen Haushaltungen Zeitungspapier in den Schulen abliefern läßt. Erwünscht ist dabei das leicht knüllbare Papier der Tageszeitungen, also nicht das stärkere Papier von Wochen- und Monatsschriften. Erwünscht ist Bündelung, weil dadurch das Stapeln und Verladen erleichtert wird. Bringe jedes sein kleines Opfer, um unseren Soldaten Erleichterungen zu bieten. Also hinauf in die Bodenkammern, heraus mit den angesammelten Stößen alter Zeitungen, daß die Kinder fröhlich die Last zur Schule tragen können und wieder ein eigenstes Kriegserlebnis haben! Die Papierwoche läuft vom 7. bis 12. Februar.

— KM. Die stellvertretenden Generalkommandos zu Dresden und Leipzig erlassen die folgende Verfügung: In letzter Zeit sind häufig Waren und gewerbliche Leistungen, die dem Gedenken an Heeresangehörige oder an gefallene Kriegsteilnehmer zu dienen bestimmt sind (Ge-